

Bezirksratskanzlei Bülach

Bahnhofstrasse 3

8180 Bülach

044 872 50 00

E-Mail: bezirksrat.buelach@ji.zh.ch

Homepage: www.justizzh.ch

Erstinstanzliche Aufsichtsinstanz der Gemeinden, für die Gemeindebehörden sowie die Gemeindeverwaltungen. Teilweise ausgenommen sind Schul- und Kirchbehörden, für die auch andere Aufsichtsorgane zuständig sind. Bezirksräte amten auch als erstinstanzliche Rechtsmittelbehörden für die Anfechtung von Entscheiden der Gemeinden. Dazu kommen weitere Funktionen, beispielsweise im Rahmen der Stiftungsaufsicht oder der Aufsicht über Heime.

Die Bezirksräte unterstehen der Aufsicht des Regierungsrates, sind aber bei ihrer Tätigkeit als Rechtsmittelinstanzen unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Administrativ sind sie der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert.
